

# Forstliche Studienreise vom 14. - 19. Juli 1930

Autor(en): **Inhelder, I.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **81 (1930)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-768412>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

81. Jahrgang

November 1930

Nummer 11

## Forstliche Studienreise vom 14.—19. Juli 1930.

### Die Staatswaldung Wald-Fischenthal (Kanton Zürich).

#### Geschichtliches.

Die Staatswaldung Wald—Fischenthal, im Einzugsgebiet der Töb gelegen, ist laut Vermessung vom Jahre 1927 513,04 ha groß. Bis in die 90er Jahre des letzten Jahrhunderts waren es nur 88,4 ha („Töbstock“, vom Kloster Rüti herstammend). Durch Ankäufe wurde daraus innert wenigen Jahrzehnten die größte zürcherische Staatswaldung. Von 1892 bis 1926 fanden im innersten Einzugsgebiet der Töb 32 Erwerbungen statt mit total 424,64 ha, für eine Kaufsumme von Fr. 355,970 (pro ha Fr. 838), fast ausnahmslos steile bis sehr steile Hänge in einer Höhenlage von 800—1250 m. Gut zwei Drittel davon waren bereits Wald und ein schwacher Drittel Wiesen und Weiden, inbegriffen 11 Wohnhäuser, von denen heute noch 6 erhalten sind, und einige Hütten.

Veranlassung zu dieser Ausdehnung des Staatsbesizes gaben die Hochwasserkatastrophen in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Die Verheerungen durch die Töb nahmen mit der Zeit einen derart bedrohlichen Umfang an, daß die Regierung des Kt. Zürich im Jahre 1874 Oberforstmeister Elias Landolt mit einer Untersuchung der Wald- und Wasserverhältnisse im Töbthal beauftragte; diese ergab kein erfreuliches Bild von den damaligen Waldzuständen. Vollends die Hochwasserkatastrophen der Jahre 1876 und 1878 bewiesen in der Folge recht eindringlich die Berechtigung der weitfichtigen Verbesserungsvorschläge.

Im Jahre 1879 erfolgte zunächst die Schutzwalderklärung für das zürcherische Oberland mit besonderer Berücksichtigung des obern Töbtales; sodann wurde die Töbkorrektur in Angriff genommen nach den Vorschlägen von Kantonsingenieur Wetli und Oberforstmeister Landolt. Das große Werk wurde in den 90er Jahren vom Burri bis hinunter zur Einmündung in den Rhein durchgeführt mit einem Kostenaufwand von gegen 6 Millionen Franken. Es zeigte sich aber, daß die Verbauung der Töb allein nicht genügte, sondern daß eine dauernd nachhaltige Wirkung der Korrektur nur möglich war in Verbindung mit Einführung einer bessern Forstwirtschaft im Einzugsgebiet und ergänzenden Aufforstungen von rutschigen Steilhängen. Im Jahre 1896, in welchem das Hochwasser die neuerstellte Flurstraße längs der Töb vom Burri aufwärts bis zur Töb-

scheide größtenteils wegschwemmte, stellte dann auch das Oberforstamt am 5. Mai Antrag an den Regierungsrat, auch noch den obersten Tößlauf in seinem Einzugsgebiet mit Einschluß der vordern und hintern Töß bis zur Kantonsgrenze gründlich zu verbauen. Dabei betonte Oberforstmeister Rüedi aber nachdrücklich, daß die Korrektur der Töß und ihrer Zuflüsse in ihrem Quellengebiete sowie die Wirksamkeit der untern Tößkorrektur nur dann von dauerndem Werte sein können, wenn zugleich auch die Waldungen im eigentlichen Einzugsgebiete des Wildwassers einer bessern Bewirtschaftung unterstellt werden. Die Forstwirtschaft der Privaten sei eine durchaus verwerfliche; alles Holz werde ohne nennenswerte Ausnahme zu jung und zu radikal abgeschlagen, so daß eine natürliche Besamung unmöglich sei. Die Wiederbepflanzung, die mit aller Strenge von den Forstbehörden verlangt werden müsse, lasse indessen oft mehrere Jahre auf sich warten und es entstehen dann inzwischen häufig Abbrutungen, zu deren Bindung indessen niemand etwas beitrage. Sollen daher die bereits ausgeführten und noch auszuführenden Korrekturarbeiten Aussicht auf bleibenden Erfolg haben und das leisten, was man von ihnen auch bezüglich des untern Tößtales verlangen müsse, nämlich die Zurückhaltung des Geschiebes, so müsse das Verbaunungsgebiet der vordern und hintern Töß und ihrer Zuflüsse vorher durch den Staat erworben werden. Dabei genüge es aber nicht, bloß die unmittelbar an die Bäche grenzenden Einhänge zu erwerben, um Rutschungen zu verhindern. Das Waldgebiet dieser Bäche müsse vielmehr eine größere Ausdehnung erhalten, wenn der Wald wirklich einen günstigen Einfluß auf das Wasserregime und auf die Befestigung der steilen Hänge ausüben solle. Ein Ankauf von 41,5 ha auf „Neuweg“ am linksseitigen Hange der vordern Töß unterhalb der Scheidegg hatte schon 1891 stattgefunden.

Die regierungsrätliche Sanktion dieser weitstichtigen und zukunftsreichen Eingabe des Oberforstamtes erfolgte mit rühmenswerter Promptheit schon am 15. Mai desselben Jahres auf Grund folgender Erwägungen:

1. Gebiete, die wegen ihrer Lage abseits von allem Verkehr und wegen der Steilheit des Terrains zum absoluten Waldboden gerechnet werden müssen, sind diesem zu erhalten oder, wo vorübergehend eine andere Wirtschaft Platz gegriffen, demselben wieder zurückzuführen, einerseits zur Bindung des Bodens, zur Verhinderung von Abbrutungen und zur Regulierung der Wasserläufe, andererseits um dem Boden noch diejenige höchste Rendite abzugewinnen, deren er hier nur beim Forstbetrieb fähig ist.
2. Die verwerfliche Forstwirtschaft, die zum Teil im Tößstockgebiet infolge Erschließung der Privatwaldungen durch Straßenbauten eingerissen ist und die zu korrigieren nicht immer in der Macht der Forstbehörden liegt, verlangt dringend, daß jene Gebiete tunlichst bald in die Hände des Staates übergehen.

3. Der Staat kann hier ohne allzu große Opfer ein Staatswaldgebiet schaffen, das seine Aufgaben nach allen Richtungen zu erfüllen vermag. Einmal wird die Erhaltung des Bodens gesichert, der Zulauf des Wassers der Töfz vermindert und damit werden Ueberschwemmungen der Töfz unter allen Umständen gemildert. Es wird ferner die Schönheit des Töfzstockgebietes, dieser ausgesprochenen Alpenwelt im Kanton Zürich, durch eine intensive Forstwirtschaft, wie sie nur der Staat betreiben kann, außerordentlich gewinnen.

Die nun folgenden umfangreichen Erwerbungen konnten ausnahmslos auf freiwilligem Wege stattfinden, ohne irgendwelchen Expropriationszwang, wie er ursprünglich vorgesehen war. Besondere Umstände, an sich wegen der damit verbundenen Entvölkerung der abgelegenen Gebirgsgegenden durchaus bedauerlich, begünstigten den Ankauf der in Frage kommenden Ländereien wesentlich. Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts blühte dort nämlich die Heimindustrie, zuerst die Baumwollweberei, später die Seidenweberei und die Herstellung von Holzgeräten (Kellen, Klüppli, Holzteller usw.). Als nun diese Hausindustrie mehr und mehr zurückging, fanden die Gebirgsbewohner auf ihren kleinen, zum Teil ohnehin schon rückgängigen und wenig ertragreichen Heimwesen namentlich während des langen Winters kein genügendes Auskommen mehr. Zudem waren die Gebäude im Laufe der Jahrzehnte stark reparaturbedürftig, ja zum Teil baufällig geworden; die Mittel zur Instandstellung oder gar zu Neubauten waren nicht vorhanden, so daß als einziger Ausweg nichts anderes übrig blieb, als die immer mehr im Werte zurückgehenden Heimwesen bestmöglich zu verkaufen und anderswo im Tale unten lohnendere Beschäftigung zu suchen.

Es wurden im Laufe der letzten vierzig Jahre angekauft:

1891—1900 . . . .	249 ha
1901—1910 . . . .	81 ha
1911—1920 . . . .	91 ha
1921—1930 . . . .	4 ha
	<hr/>
	425 ha

Hiervon waren 296 ha Wald und 129 ha offenes Land. Von letzterem sind in den Jahren 1898—1920 unter der Leitung von Forstmeister Keller im ganzen 122 ha, meist sehr steiles, rutschiges, zum Teil nahezu ertragloses Weideland soweit notwendig entwässert (21.800 m Gräben) und aufgeforstet worden. Der Rest von 7 ha, meist gute Wiesen, wurde als Pachtland für die Waldarbeiter, die sich hier ansiedelten, reserviert. Sechs Wohnhäuser mit acht Wohnungen und einer kleinen Wirtschaft und Pension („Sennhütte“) wurden mit nicht unerheblichen Kosten instand gesetzt und die Gegend so vor gänzlicher Entvölkerung bewahrt, was bei extensivem Weidebetrieb zweifellos nicht möglich gewesen wäre. Eine

Schule auf Strahlegg sorgt für den Unterricht der Kinder der Waldarbeiter und der umliegenden Heimwesen.

In fünf aufeinanderfolgenden Aufforstungsprojekten kamen zur Verwendung :

584,000 Pflanzen und 305 kg Samen :	Kostenaufwand . . . . .	Fr. 45,575	per ha	Fr. 375.—
	Bundessubvention . . . . .	„ 31,949		
	Keine Kosten des Kantons . . . . .	Fr. 13,626	per ha	Fr. 111.70

### Holzarten.

Die Ausführung der Aufforstungen erfolgte durchwegs ziemlich genau nach Projekt. Gruppenpflanzungen waren die Regel. Dabei haben die Anbauversuche mit den einzelnen Holzarten sehr verschiedene Erfolge gezeitigt.

Der *Weißtanne*, als der bedeutendsten standortsgemäßen Holzart, wurde in den Aufforstungen eine Vertretung von ungefähr ein Viertel eingeräumt, und zwar wurde sie vor allem auf tiefgründigen und frischen Bodenpartien verwendet, wo sie ein vorzügliches Wachstum aufweist, da ihr die tonhaltigen und meist schweren Böden (Untergrund polygene Nagelfluh) besonders zusagen. In der Jugend haben ihr der Frost und das Reh stark zugefugt.

Die *Kottanne* ist mit 50 und mehr Prozent in den Aufforstungen vertreten, und zwar wurde sie auf allen möglichen Böden verwendet; daher denn auch das verschiedene Verhalten. Außerordentlich stark haben die Kottannengruppen wiederholt unter Schnee gelitten. Ferner ist Rotfäule in erst 30jährigen Aufforstungen keine Seltenheit, namentlich auf schweren, speziell ehemaligen Weideböden.

Die *Föhre* wurde vornehmlich zur Bestockung flachgründiger, steiler und trockener Hang- und Talpartien verwendet, wobei häufig auch die Freisaat zur Anwendung kam. Dieser Holzart setzt der Schnee besonders stark zu, so daß in Zukunft von ihrem künstlichen Anbau ganz abgesehen werden muß, wenigstens auf bessern Standorten.

Noch mehr versagt haben die *Lärchen*, häufig mit Föhren zusammen eingebracht, und zwar auf guten und geringen Böden. Offenbar ist ihr der Boden zu wenig locker und tiefgründig (Bodenkrume im Durchschnitt nur 20—30 cm mächtig über kompakter, undurchlässiger Nagelfluh). Dazu dürften die vielen Niederschläge (über 1600 mm) und die reichliche Nebelbildung für die Lärche ungeeignete klimatische Faktoren sein.

Von den *Weymouthsföhren* sind heute nicht mehr viele Exemplare vorhanden. In der Regel gibt der Schnee denselben den Todesstoß, so daß ein weiterer Anbau dieser Holzart ebenfalls ganz außer Betracht fällt.

Die Verwendung von Arven in einer Höhenlage von 1000 m und darüber wird ebenfalls nicht über die Bedeutung eines Versuches hinauskommen. Fegeschäden vom Reh, Rindenablösen durch Auerhahn und Ast- und Gipfelbrüche durch Schnee haben bereits etwa die Hälfte wieder zum Verschwinden gebracht. Auch rein wirtschaftlich läßt sich ihre weitere Nachzucht nicht rechtfertigen, da ihr Wachstum gegenüber andern Holzarten zu gering ist.

An seltener verwendeten Nadelhölzern sind noch zu erwähnen: Die Douglasie (var. *viridis* und var. *glauca*), die von allen eingebrachten fremden Holzarten bis heute am meisten Erfolg verspricht; ferner die Blau- oder Stechfichte (*Picea pungens*), die sich in Mischung mit andern Holzarten auf die Dauer nicht wird behaupten können. Das Gedeihen der Lawsonzypresse (*Chamaecyparis Lawsoniana*) ist vorderhand noch ein erfreuliches. Einige Exemplare der japanischen Lärche (*Larix leptoleptis*) haben ein entschieden gesünderes Aussehen und rascheres Wachstum als die einheimische Lärche, leiden aber unter Schneedruck und -bruch bis zum völligen Eingehen. Bis auf wenige Exemplare verschwunden sind auch Bergföhre und Schwarzföhre.

An Laubhölzern wurden vor allem Buchen, neben der Weißtanne übrigens die bedeutendste standortsgemäße Holzart, in den Aufforstungen verwendet, und zwar durchschnittlich 20 %. Während die Buchen in natürlich verjüngten Beständen von tadelloser Form und ausgezeichnetem Wuchs sind, steht ihr Fortkommen in den Aufforstungen dazu in kräftigem Gegensatz. Dort treffen wir fast ausnahmslos nur Zwiesel- und Mißbildungen an. Neben zu weitem Pflanzabstand, Rehverbiß usw. ist es vor allem der Schnee, der daran schuld ist, was sich sehr deutlich konstatieren läßt. Auch die Wahl des Saatgutes spielt dabei eine gewisse Rolle, indem Pflanzen aus allen Teilen der Schweiz und auch aus Deutschland bezogen worden sind. Etwas besser ist das Verhalten jener Buchen, die in eigenen Pflanzgärten auf gleicher Höhe erzogen wurden, und noch besser jenes Material, das in benachbarten Verjüngungen „gezogen“ worden ist. Aber auch dieses hält noch lange keinen Vergleich aus mit den ursprünglichen, natürlich entstandenen Buchenbeständen.

An Laubhölzern wurden ferner in den Aufforstungen verwendet Bergahorn, Eschen und Almen, denen Boden und Klima ebenfalls ganz besonders zusagen, vereinzelt auch Spitzahorn, amerikanische Roteiche (beinahe wieder ganz verschwunden) und höchst selten die Hagebuche.

Aus dieser kurzen Charakteristik ist ersichtlich, daß es namentlich ein klimatischer Faktor ist, der über Verderb und Gedeihen der gepflanzten Holzarten entscheidet, der massige, nasse und schwere Schnee.

In der Tat ist dieser der schlimmste Feind des Kunstwaldes im zürcherischen Oberland. Der Naturwald ist dieser ständigen Gefahr weit besser gewachsen.

### **Wegebau.**

Gleichzeitig mit dem Beginn der Aufforstungen wurde seinerzeit auch die Aufschließung dieses großen Waldgebietes in die Wege geleitet, in den Talsohlen durch Anlage von Fahrwegen und an den steilen Hängen durch den Bau von Schlittwegen. Von dem für die ganze Waldung in großen Zügen projektierten Wegnetz sind bis Ende 1928 gebaut worden:  $12\frac{1}{2}$  km Fahrwege und  $25\frac{1}{2}$  km  $1,2$ — $1,5$  m breite Schlittwege, total 38 km, was einer Wegdichtigkeit von  $75\text{ m}^2$  pro ha entspricht. Es ist dies eine achtbare Leistung, wenn man bedenkt, daß noch bis in die 90er Jahre das ganze Gebiet nahezu weg- und steglos war. Zurzeit ist der Ausbau der Hauptabfuhrstraßen längs der Töb für Lastwagenbenützung und Transport von Langholz im Gange mit einem Gesamtkostenbetrage von weit über Fr. 100.000 (Felsprengung).

### **Vorrat und Ertragsberechnung.**

Der Wirtschaftsplan über die Staatswaldungen wurde im Jahre 1928 revidiert (Kontrollmethode), wobei erstmals die ganze Fläche in die Einrichtung einbezogen worden ist. Es wurde dabei trotz der Aufforstungen bereits ein Vorrat von 90,300  $\text{m}^3$  Gesamtmasse festgestellt (pro ha  $185\text{ m}^3$ , Revision 1910 erst  $127\text{ m}^3$ ). Der Etat Hauptnutzung wurde auf 800  $\text{m}^3$  Drehholzmasse (Tarifmasse) festgesetzt bei einem laufenden Zuwachs von gegenwärtig wenigstens 3000  $\text{m}^3$ . Damit ist volle Gewähr dafür vorhanden, daß diese Staatswaldung in absehbarer Zeit in normale Verfassung kommt. In spätestens 40 Jahren dürfte ein Normalvorrat von zirka 300  $\text{m}^3$  pro ha bereits erreicht sein. Von 1910—1928 wurden pro Jahr und ha  $1,1\text{ m}^3$  Hauptnutzung und  $0,7\text{ m}^3$  Zwischenutzung genutzt, total  $1,8\text{ m}^3$ . Im gleichen Zeitraum erreichte der Bruttogeldertrag den Betrag von Fr. 98.10, der Nettogeldertrag Fr. 24.80 pro ha. Diese Staatswaldung wird nun in raschem Tempo zum wertvollen Ertragsobjekt, unbeschadet des Schutzwaldcharakters.

### **Bewirtschaftung und Schlußfolgerungen.**

Der Zweck der Gründung dieses Staatswaldbesizes und der damit verbundenen Aufforstungen, die wirksame Unterstützung der Verbauung der Töb, ist bereits schon überraschend vollkommen erfüllt. Im Einzugsgebiet der Töb ist die Geschiebeführung heute schon praktisch gleich Null. Was die Töb im Mittel- und Unterlauf an Geschiebe noch mitführt, stammt von seitlichen Zuflüssen unterhalb des Einzugsgebietes her. Weniger

stark und ausgeprägt ist hingegen der Einfluß auf die reine Wasserführung, was jedoch ganz natürlich ist, weil das Niederschlagswasser infolge der geringen Bodenkrume und der undurchlässigen Unterlage nicht in tiefere Bodenschichten eindringen kann. Daß diese Staatswaldung als ausgesprochene Schutzwaldung unter allen Umständen so zu bewirtschaften ist, daß sie die ihr zugedachten Aufgaben auch restlos erfüllt, ist selbstverständlich. Ernte, Verjüngung und Schaffung von Ungleichaltrigkeit sind daher bei der Bewirtschaftung drei nicht voneinander zu trennende Begriffe. In den gleichaltrigen Aufforstungsbeständen kommt darum auch ausschließlich Hochdurchforstung, in den Naturbeständen nur Plenterdurchforstung und Plenterung zur Anwendung. Dabei hofft man, mit der Zeit einen Wald zu erziehen, der durchgehende plenterartige Verfassung hat und durchschnittlich folgende Zusammensetzung: 35 % Weißtannen, 30 % Kottannen, 25 % Buchen und 10 % verschiedene Laubhölzer. Die Zukunft wird immer mehr beweisen, daß Wirtschaftlichkeit und Erfüllung des Schutzzweckes sich auf jeden Fall nicht ausschließen.

Die Staatswaldung Wald-Fischenthal zeigt auch trefflich, wie rasch ein großes Gebiet, das noch vor wenigen Jahrzehnten aus parzellierten und ausgeholzten Privatwaldungen, unproduktivem Gelände und magern Weiden bestand, einen ganz andern Charakter erhält, zu einem imposanten, ruhigen Wäldermeer werden kann, sobald nur noch eine Hand verfügt und wirtschaftet.

B a u m a , im März 1930.

Kreisforstamt III:

J. J n h e l d e r , Forstmeister.

### Exkursionsbericht.

Der Himmel goß in Strömen, als die Teilnehmer der Studienreise die Steilhänge des Töbstock erklimmen. Der vortreffliche, gedruckte Exkursionsführer, sowie die mündlichen Ergänzungen durch Herrn Oberforstmeister Weber und den zuständigen Kreisforstbeamten ergaben ein derart vollständiges Bild, daß für die Diskussion wenig Stoff übrig blieb. Diese großzügige, wohlbedachte Schaffung eines staatlichen Schutz- und Wirtschaftswaldes und dessen offensichtlicher Erfolg, sowohl in bezug auf den Schutzzweck, wie auch in wirtschaftlicher Beziehung, fand ungeteilte und lebhafteste Anerkennung.

Von den technischen Einzelheiten, die zur Sprache kamen, war das „Buchenproblem“ in künstlich begründeten Beständen von besonderem Interesse. Die im Führer erwähnte schlechte Baumform der Buche in allen Aufforstungen war so in die Augen springend, daß die Ergründung der ursächlichen Zusammenhänge sich geradezu aufdrängte. Dies um so mehr, als in den benachbarten natürlichen Buchenbeständen die Geradschäftigkeit und Astreinheit der Buche nichts zu wünschen übrig läßt. Im Führer hat der Wirtschaftler bereits jene Faktoren angeführt, denen er auf Grund örtlicher Erfahrung einen Einfluß glaubt beimessen zu müssen: große Schneemenge, weiter Pflanzabstand, Rehverbiß und Provenienz des Saatgutes. Von diesen vier Ursachen wird in der Diskussion dem zu weiten Pflanzabstand die Haupt-



bedeutung zugeschoben. Wirtschaftler aus Neuenburg, dem Thurgau und dem Sihlwald berichten übereinstimmend, daß auch Buchen bester Provenienz auf die weite Pflanzung mit Zwieselbildung und Buschigkeit reagierten. Als empfehlenswerter Pflanzabstand für die Buche werden 60—70 cm genannt. Was die Größe der zu pflanzenden Buchengruppen anbetrifft, wird ziemlich übereinstimmend auf die Gefahr zu kleiner Gruppen hingewiesen und eine Fläche von 30 Aren als Minimum bezeichnet.

Wie am Vortage in Oberhallau, wird auch heute wiederum mit Nachdruck festgestellt, daß die Durchforstungen möglichst frühzeitig einzusetzen haben. Zu spätes Durchforsten hat hier wie dort den Wirtschaftler daran gehindert, in jenem Maße einzugreifen, das waldbaulich erwünscht gewesen wäre.

Als allgemeine Feststellung sei hier mitgeteilt, daß es nicht der Waldbau ist, der heute das lebhafteste Interesse der schweizerischen Forstleute beansprucht, sondern die Forsteinrichtung. Dies ging sehr deutlich hervor aus der temperamentvollen Auseinandersetzung, die das Ausschneiden der Frage nach Haupt- und Zwischennutzung zur Folge hatte. Wie der Sprühregen auf die ausgespannten Regenschirme, prasselten die Ansichten auf die Köpfe nieder. Doch ohne Bedauern ließ mancher die Weisheit des andern mit dem Regen zur Erde träufeln, selbst dann, wenn sie von der erhöhten Warte eines Katheders kam. Aus der trüben Wirrnis der Meinungen leuchtete erlösend das sorglose aargauische Rezept: „Was Hauptnutzung ist, das bestimmt von Fall zu Fall der Kreisoberförster.“ So bestechend einfach diese Lösung auch sein mag, scheint sich anderwärts doch allmählich die Ansicht durchzurängen, daß im Zeitalter der stammweisen Inventaraufnahmen nicht der Kreisoberförster, sondern nur mehr der Reißerstrich über Haupt- und Zwischennutzung entscheiden darf. Damit ist auch der Nutzungskontrolle der Weg gewiesen. Diese wird sich mehr und mehr nur noch auf das Stehendmaß stützen können. Es wird sich daraus nicht nur eine sachgemäße und eindeutige Auseinanderhaltung von Haupt- und Zwischennutzung, sondern auch die Möglichkeit einer einwandfreien Zuwachsberechnung ergeben.

Die Aufhebung des Begriffes der Zwischennutzung und die Einführung einer Nutzung schlechtthin wurde aus forstpolitischen Gründen bekämpft. In der Tat erscheint mancherorts die Ausführung von Durchforstungen gefährdet, wenn ihr Holzergebnis in die Nachhaltigkeitsnutzung miteingerechnet werden muß.

Im Berggasthaus zur Sennhütte erwartete uns ein Referat von Herrn Oberforstmeister Weber über das Wildasyl des Tößstocks und ein gedeckter Mittagstisch. Von den zürcherischen Gemsen wurde beim Abstieg leider keine gesichtet. Dagegen bot sich Gelegenheit, ein ansprechendes Beispiel von Innenkolonisation kennen zu lernen. Der Kanton Zürich benötigt in diesem ausgedehnten Waldgebiet ständige Arbeitskräfte. Auf den zur Aufforstung angekauften Berggütern wurden einzelne Wohngebäude beibehalten und den Familien der Waldarbeiter zugewiesen. In entlegenster Waldeinsamkeit stehen nun diese freundlichen Holzhäuser, umgeben von gepflegten Gärten und von fruchtbarem Wies- und Ackerland, das zur Selbstversorgung der Bewohner ausreicht. Auch für ein schmuckes Schulhäuschen und eine Lehrerin ist gesorgt, so daß man den Eindruck bekommt, daß sich hier oben recht gut leben läßt.